

Artikel vom 22.11.2021

CSU Gemeinderatsfraktion

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 22. November 2021

Hier finden Sie neue Informationen zu den Themen:

- Verlängerung einer Baugenehmigung
- Bauvoranfrage
- Rückbau einer Grünfläche
- Gestaltung des neuen Maibaums
- Pflasterung im neuen Rathaushof
- energetische Ertüchtigung Schüluk am Sumpfler

Aufgrund der hohen Inzidenzen hatten sich alle Mitglieder des Gemeinderats (trotz Impfnachweises) vor der Teilnahme an der Sitzung im Bürgerhaus Roßbrunn getestet und auch am Platz Masken getragen. Zuschauer waren zur öffentlichen Sitzung nicht gekommen.

Zunächst beschäftigte sich der Gemeinderat mit zwei Bauangelegenheiten in Mädelhofen.

Eine bestehende **Baugenehmigung** wurde bisher nicht in die Tat umgesetzt, die Genehmigung wurde (erneut) **verlängert**.

Etwas ausführlicher beschäftigte sich das Gremium mit einer **Bauvoranfrage** für ein Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans "**Am Geißbergweg**".

Der Bebauungsplan sieht vor, Garagen mit Satteldächern zu versehen. Der Bauwerber möchte gerne eine Flachdachgarage bauen. Da es auch in der Vergangenheit hierzu Ausnahmen gab, konnte dem Bauwerber in dieser Sache einstimmig eine Ausnahme in Aussicht gestellt werden.

Auch eine Abweichung von der maximalen Wandhöhe um 70 cm konnte, aufgrund der Hanglage, in Aussicht gestellt werden – vorbehaltlich einer anderweitigen Beurteilung des Bauvorhabens durch das Landratsamt Würzburg.

Einstimmig lehnte der Gemeinderat die Errichtung von Stützmauern über einen Meter und Abgrabungen von mehr als 80 cm ab. Damit blieb er konsequent der seit Langem verfolgten Linie treu, zu massive Geländeveränderungen vermeiden zu wollen.

Eine Änderung des Bebauungsplans wegen des Baufensters lehnte der Gemeinderat mehrheitlich ab. Außerdem soll der geplante Zwerchgiebel gemäß der Dachgestaltungssatzung ausgeführt werden.

Ein Bauvorhaben am Eisinger Weg soll eine Garagenzufahrt aus dem **Wannweg** erhalten. Dies hat den Vorteil, dass weniger Fläche für die Garagenzufahrt versiegelt werden muss als bei einer Zufahrt über den Eisinger Weg. Vor der Zufahrt zum Grundstück befindet sich derzeit eine öffentliche Grünfläche mit einem Baum. Der Gemeinderat stimmte dem **Rückbau der Grünfläche** auf Kosten der Antragstellerin zu. Zusätzlich wird die Antragstellerin verpflichtet, die Kosten für die Pflanzung eines Baums an anderer Stelle zu tragen. Der Rückbau erfolgt erst, wenn ein genehmigungsfähiger Bauantrag vorliegt und die Baumaßnahme tatsächlich umgesetzt wird.

Für den neuen Rathausplatz hat sich der Gemeinderat einstimmig für einen **Maibaum** aus Aluminium mit weißem Mast und roter Wendelung entschieden, der die bisherigen Zunftzeichen tragen soll. Dafür fallen Kosten in Höhe von etwa 7.500 € an.

Entgegen der bisherigen Planung der Architekten soll der **Rathausplatz in gebundener Bauweise** gepflastert werden. Dies hat Vorteile für die Befahrbarkeit und Belastbarkeit. Die geschlossenen Fugen verhindern Fugenbewuchs, eine Reinigung kann mit der Kehrmaschine erfolgen, es entsteht eine homogene Oberfläche. Die Mehrkosten für die Änderung der Bauweise betragen etwa 60.000 €, die leider nicht nachträglich in die Förderung mit einbezogen werden können. Der Beschluss hierüber erfolgte einstimmig.

Da sich das **Schüler-, Jugend- und Kulturzentrum** am Standort **Sumpfler** etabliert hat, soll die einstige Übergangslösung (gedacht als Auslagerung in Container während des Rathausumbaus) langfristig beibehalten werden. Wenn jedoch die Container dauerhaft betrieben werden sollen, so müssen sie die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes einhalten. Dazu müssen sie energetisch ertüchtigt werden. Der Gemeinderat beauftragte nun die Verwaltung, diese Ertüchtigung zu planen und die erforderliche Genehmigung einzuholen.

Gez. Kathrin Hackel, Gemeinderätin